



## „Die Datei enthält unzulässige Zeichen.“ | Meldung COM Vibilia StB-Edition

### 1 „Die Datei enthält unzulässige Zeichen.“ | Meldung COM Vibilia StB-Edition

#### 1.1 Situationsbeschreibung

Sie versuchen in der COM Vibilia StB-Edition einen Anhang an eine beSt-Nachricht anzufügen und erhalten folgende Meldung:

„Eine Datei mit dem Namen „...“ enthält unzulässige Zeichen.“

#### 1.2 Ursache

Anforderung(en) an den Dateinamen wurden nicht berücksichtigt.

#### 1.3 Abhilfe

Governikus COM Vibilia StB Edition prüft beim Zusammenbauen einer OSCl-Nachricht, dass in den Anhangsnamen nur Zeichen enthalten sind, die beim Empfangen einer Nachricht verarbeitet werden können. Leerzeichen in Dateinamen sind nicht zulässig.

Bei der Kommunikation mit der Justiz im EGVP-System sind nur Dateianhänge zu Nachrichten erlaubt, die eine bestimmte Länge nicht überschreiten und nur bestimmte Zeichen beinhalten:

- Die Länge von Dateinamen wird auf max. 90 Zeichen (inkl. Dateien- dung) beschränkt. Die Dateinamen dürfen nicht abgeschnitten oder auf sonstige Weise geändert werden.

- In Dateinamen dürfen nur alle Buchstaben des deutschen Alphabetes sowie die Umlaute ä, ö, ü und ß genutzt werden. Zudem dürfen alle Ziffern und die Zeichen Unterstrich und Minus genutzt werden. Punkte sind nur als Trenner zwischen Dateiname und Dateinamenserweiterung zulässig. Nur bei Dateina- men mit aneinandergereihten Endungen, z. B. bei abgesetzten Signaturdateien, dürfen Punkte auch im Dateinamen genutzt werden (z. B. Doku- ment1.pdf.pkcs7).

Enthält ein Dateiname ein nicht zugelassenes Zeichen, kann diese Datei einer Nachricht nicht hinzugefügt werden.

Für weitere Informationen siehe auch: [https://justiz.de/laender-bund-eu-ropa/elektronische\\_kommunikation/bundesanzeiger\\_02\\_02\\_2022.pdf](https://justiz.de/laender-bund-eu-ropa/elektronische_kommunikation/bundesanzeiger_02_02_2022.pdf)